

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Achte Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Survey-Statistik
an der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-16.pdf>

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Survey-Statistik an der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-37.pdf), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 7. April 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-20.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „schriftliche Hausarbeit“ folgende Wörter zusätzlich eingefügt: „Referat mit schriftlicher Hausarbeit (ein Thema wird im Rahmen einer dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung mündlich präsentiert und als schriftliche Hausarbeit ausgearbeitet)“,.
2. In § 20 wird Abs. 3 gestrichen.
3. In § 24 wird Abs. 4 folgendermaßen neu gefasst:

„(4) ¹Bewerberinnen und Bewerbern wird die Aufnahme des Studiums bereits vor dem Erwerb des qualifizierenden Abschlusses gemäß Abs. 1 ermöglicht. ²Der Erwerb muss bis zum Ende des ersten Semesters durch Vorlage des Zeugnisses nachgewiesen werden. ³Die Zulassung wird in diesem Fall nur vorläufig ausgesprochen. ⁴Die Immatrikulation erfolgt befristet für ein Semester. ⁵Die Befristung wird von Amts wegen aufgehoben, sofern der Nachweis gemäß Satz 2 fristgemäß erbracht wird. ⁶Anderenfalls ist der bzw. die Studierende aus dem Masterstudiengang zu exmatrikulieren.“
4. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 4 werden nach den Wörtern „Wahlpflichtbereich sind“ die Wörter „bis zu drei“ durch die Wörter „ein bis drei“ ersetzt.
 - bb) In Satz 9 wird das Wort „Volkswirtschaftslehre“ gestrichen und die Wörter „European Economic Studies“ eingefügt.

cc) Es wird folgender neuer Satz 10 eingefügt:

„¹⁰Zudem können noch nicht belegte Wahlpflichtmodule der Modulgruppen zwei bis vier des Masterstudiengangs Survey-Statistik absolviert werden.“ Die bisherigen Sätze 10 bis 12 werden zu den Sätzen 11 bis 13.

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Dabei ist entweder ein Modul im Umfang von 8 ECTS-Punkten oder ein Modul im Umfang von 16 ECTS-Punkten zu absolvieren.“

bb) In Satz 3 wird nach dem Wort „Forschungsprojekt“ das Wort „und“ sowie der Schrägstrich gestrichen.

c) In Abs. 5 Satz 1 wird die Ziffer „25“ durch die Ziffer „27“ ersetzt.

5. Die Tabellen zu den Modulgruppen 2 bis 7 werden neu gefasst:

Modulgruppe 2: Computergestützte Statistik/4 – 14 ECTS-Punkte

¹Die Modulgruppe 2: Computergestützte Statistik beinhaltet einen Kern- und einen Wahlpflichtbereich. ²Die Studierenden absolvieren im Kernbereich ein Pflichtmodul im Umfang von 4 ECTS-Punkten. ³Aus dem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 0 bis 10 ECTS-Punkten zu wählen.

Kernbereich

MG	ID	Fachbereich	Modulgruppe	Status	Module	ECTS-Punkte	Prüfung
2	SuStat-015a-M	Statistik	Computergestützte Statistik	Pflichtmodul	Einführung in die Programmierung mit R	4	Schriftliche Prüfung (Prüfungsdauer: 90 Minuten) oder Portfolio

Wahlpflichtbereich: Auswahl an Wahlpflichtmodulen zur Computergestützten Statistik 0-10 ECTS (Modulformate entweder 4 oder 6 ECTS)

2	SuStat-026-M	Statistik	Computergestützte Statistik	Wahlpflichtmodul	Rechnerintensive Verfahren/ Monte-Carlo-Methoden	6	Mündliche Prüfung (Prüfungsdauer: 20 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 8 Wochen) oder Portfolio
2	SuStat-071-M	Statistik	Computergestützte Statistik	Wahlpflichtmodul	Advanced Data Analysis With R	4	Schriftliche Prüfung (Prüfungsdauer: 90 Minuten) oder Portfolio

Der Modulkatalog des Wahlpflichtbereichs kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

Modulgruppe 3: Survey-Methodik/12 – 24 ECTS-Punkte

¹Die Modulgruppe 3: Survey-Methodik beinhaltet einen Kern- und einen Wahlpflichtbereich. ²Die Studierenden absolvieren im Kernbereich ein Pflichtmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten. ³Aus dem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 bis 18 ECTS-Punkten zu wählen. ⁴Die Wahlpflichtmodule SuStat-024-M und SuStat-025-M werden in Form des Teleteachings abgehalten und nur unregelmäßig angeboten.

Kernbereich:

MG	ID	Fachbereich	Modulgruppe	Status	Module	ECTS-Punkte	Prüfung
3	SuStat-022 a-M	Statistik	Survey-Methodik	Pflichtmodul	Blockseminar Survey-Methodik	6	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 8 Wochen) mit Referat (Prüfungsdauer: 30 Minuten)

Wahlpflichtbereich: Auswahl an Wahlpflichtmodulen zur Survey-Methodik 6-18 (Modulformate jeweils 6 ECTS)

3	SuStat-023-M	Statistik	Survey-Methodik	Wahlpflichtmodul	Questionnaire Design	6	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 8 Wochen) oder schriftliche Prüfung (Prüfungsdauer: 60 Minuten)
3	SuStat-027-M	Statistik	Survey-Methodik	Wahlpflichtmodul	Mixed Mode Surveys	6	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 8 Wochen) mit Referat (Prüfungsdauer: 30 Minuten)
3	SuStat-028-M	Statistik	Survey-Methodik	Wahlpflichtmodul	Amtliche Statistik	6	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)

3	SuStat-012-M	Statistik	Survey-Methodik	Wahlpflichtmodul	Datenerhebung und Fehlerquellen	6	Mündliche Prüfung (Prüfungsdauer: 20 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 8 Wochen)
3	SuStat-024-M	Statistik	Survey-Methodik	Wahlpflichtmodul	Kalibrierungsmethoden und Gewichtung (Import: FU Berlin)	6	FU Berlin: Die jeweilige Prüfungsform wird vom Veranstaltungsleiter in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben
3	SuStat-025-M	Statistik	Survey-Methodik	Wahlpflichtmodul	Panelsurveys (Import: FU Berlin)	6	FU Berlin: Die jeweilige Prüfungsform wird vom Veranstaltungsleiter in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben
⁵ Der Modulkatalog des Wahlpflichtbereichs kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. ⁶ Es ist zudem möglich, weitere nicht aufgeführte Module in Modulgruppe 3 anzurechnen, sofern der Prüfungsausschuss die Eignung des vorgeschlagenen Moduls bestätigt.							

Modulgruppe 4: Survey-Statistik/12 – 24 ECTS-Punkte

¹Die Modulgruppe 4: Survey-Statistik beinhaltet einen Kern- und einen Wahlpflichtbereich. ²Die Studierenden absolvieren im Kernbereich ein Pflichtmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten. ³Aus dem Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 bis 18 ECTS-Punkten zu wählen. ⁴Die Wahlpflichtmodule SuStat-034-M und SuStat-035-M werden in Form des Teleteachings abgehalten und nur unregelmäßig angeboten.

Kernbereich:

MG	ID	Fachbereich	Modulgruppe	Status	Module	ECTS-Punkte	Prüfung
4	SuStat-037-M	Statistik	Survey-Statistik	Pflichtmodul	Statistische Analyse unvollständiger Daten	6	Schriftliche Prüfung (Prüfungsdauer: 90 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 8 Wochen) oder Portfolio

Wahlpflichtbereich: Auswahl an Wahlpflichtmodulen zur Survey- Statistik 6-18 (Modulformate jeweils 6 ECTS)

4	SuStat-031-M	Statistik	Survey-Statistik	Wahlpflichtmodul	Analyse von Zeitreihendaten	6	Schriftliche Prüfung (Prüfungsdauer: 60 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungsfrist: 8 Wochen) oder Portfolio
4	SuStat-032-M	Statistik	Survey-Statistik	Wahlpflichtmodul	Analyse von Paneldaten	6	Schriftliche Prüfung (Prüfungsdauer: 60 Minuten) oder mündliche Prüfung (Prüfungsdauer: 20 Minuten) oder Portfolio
4	SuStat-033-M	Statistik	Survey-Statistik	Wahlpflichtmodul	Multivariate Verfahren	6	Schriftliche Prüfung (Prüfungsdauer: 60 Minuten)

4	SuStat-034-M	Statistik	Survey-Methodik	Wahlpflicht-modul	Small-Area-Schätzverfahren (Import: Universität Trier)	6	Universität Trier: Die jeweilige Prüfungsform wird vom Veranstaltungsleiter in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben
4	SuStat-035-M	Statistik	Survey-Methodik	Wahlpflicht-modul	Varianzschätzmethoden (Import: Universität Trier)	6	Universität Trier: Die jeweilige Prüfungsform wird vom Veranstaltungsleiter in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben

⁵Der Modulkatalog des Wahlpflichtbereichs kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden. ⁶Es ist zudem möglich, weitere nicht aufgeführte Module in Modulgruppe 4 anzurechnen, sofern der Prüfungsausschuss die Eignung des vorgeschlagenen Moduls bestätigt.

Modulgruppe 5: Anwendung/0 – 12 ECTS-Punkte

¹Auswahl an Wahlmodulen in folgenden Fachbereichen, unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze an ECTS-Punkten.

²Es können Wahlmodule aus

- Politikwissenschaft
- Soziologie
- Psychologie
- Informatik/Angewandte Informatik
- Wirtschaftsinformatik
- Wirtschaftspädagogik
- European Economic Studies
- Betriebswirtschaftslehre sowie
- noch nicht belegte Wahlpflichtmodule der Modulgruppen 2 bis 4 gemäß dieser Ordnung

gewählt werden. ³Die zur Auswahl stehenden Module in den einzelnen Fachbereichen regelt das Modulhandbuch in seiner jeweils gültigen Fassung. ⁴Das konkrete Modulangebot des jeweiligen Wahlbereichs ist in der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs geregelt, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind. ⁵Es ist zudem möglich, weitere nicht aufgeführte Module in Modulgruppe 5 einzubringen, sofern der Prüfungsausschuss die Eignung des vorgeschlagenen Moduls bestätigt.

⁶Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden; wählbar sind fachlich einschlägige Module der Masterstudiengänge gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den jeweiligen Masterstudiengang an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ⁷Für die Module des Wahlbereichs gelten die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem die jeweiligen Module fachlich zugeordnet sind. ⁸Über die ausnahmsweise Zulassung weiterer Module im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Modulgruppe 6: Forschung und Praxis/8 – 16 ECTS-Punkte

¹Die Modulgruppe 6: Forschung und Praxis besteht aus einem Wahlpflichtbereich. ²Es ist ein Modul im Umfang von 8 oder 16 ECTS-Punkten zu wählen. ³Die in der Modulgruppe 6 zu erbringenden Modulprüfungen sind unbenotet.

MG	ID	Fachbereich	Modulgruppe	Status	Module	ECTS-Punkte	Prüfung
6	SuStat-051-M	Statistik	Forschung und Praxis	Wahlpflichtmodul	Forschungsprojekt 1	8	Schriftliche Hausarbeit (Tätigkeitsbericht) (Bearbeitungsfrist: 4 Wochen)
6	SuStat-052-M	Statistik	Forschung und Praxis	Wahlpflichtmodul	Forschungsprojekt 2	16	Schriftliche Hausarbeit (Tätigkeitsbericht) (Bearbeitungsfrist: 4 Wochen)
6	SuStat-053-M	Statistik	Forschung und Praxis	Wahlpflichtmodul	Praktikum 1	8	Schriftliche Hausarbeit (Tätigkeitsbericht) (Bearbeitungsfrist: 4 Wochen)
6	SuStat-054-M	Statistik	Forschung und Praxis	Wahlpflichtmodul	Praktikum 2	16	Schriftliche Hausarbeit (Tätigkeitsbericht) (Bearbeitungsfrist: 4 Wochen)

Modulgruppe 7: Masterarbeit/30 ECTS-Punkte							
MG	ID	Fachbereich	Modulgruppe	Status	Module	ECTS-Punkte	Prüfung
7	SuStat-061-M	Statistik	Masterarbeit	Pflichtmodul	Masterarbeit	27	Masterarbeit (Bearbeitungsfrist: 6 Monate)
57	SuStat-062-M	Statistik	Masterarbeit	Pflichtmodul	Kolloquium	3	Referat (Prüfungsdauer: 30 Minuten)
Summe						120	

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.
- (2) Die geänderte Zugangsregelung findet erstmals auf das Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2017/2018 Anwendung.
- (3) Die Änderung des § 26 Abs. 4 und Abs. 5 gilt nicht für Studierende mit Studienbeginn vor dem Sommersemester 2017.
- (4) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017.

Bamberg, 31. März 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2017.